

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 04. Dezember 2018

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2019 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, in Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2019 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA spricht sich deutlich gegen den enormen Anstieg des über die Finanzierungsbeiträge zu deckenden Aufwands aus, der im klaren Gegensatz zu der erfreulichen Tendenz der letzten Jahre sowie zum proklamierten Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie auch zur Marktlage steht. Ferner sind nach Ansicht der ISPA die im Vergleich zu den vergangenen Jahren markant erhöhten Personalkosten irritierend, ebenso erscheint der angesetzte Aufwand für Studien überhöht. Wie auch bereits in der Vergangenheit fordert die ISPA im Sinne der Transparenz auch weiterhin eine detaillierte Aufschlüsselung der Budgetposten, speziell im Bereich der Personalkosten aber auch hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche. Außerdem fordert die ISPA, dass die Implementierungskosten für die an sich redundante Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung niedrig gehalten werden.

1. Der enorme Anstieg der Finanzierungsbeiträge widerspricht der Marktlage

Obwohl in den Erläuterungen zum Budget 2019 eingangs darauf hingewiesen wird, dass dieses im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt wurde, ist dies leider angesichts der tatsächlich budgetierten Aufwendungen nicht gänzlich nachvollziehbar. In jedem Fall steht der erhebliche Anstieg des Gesamtaufwands in deutlichem Gegensatz zu der kontinuierlichen Kostenreduktion seit dem Budget 2015, von der nur im Budget 2017 leicht abgegangen wurde. Trotz eines eigentlich zu erwartenden Rückgangs in den budgetierten Aufwendungen, etwa angesichts der Übergabe des BEREC Chairs an die irische Regulierungsbehörde sowie der Tatsache, dass im kommenden Jahr keine Marktanalyseverfahren angedacht sind, wird ein sprunghafter Anstieg des Gesamtaufwands von über 4 % verzeichnet.

Noch weitaus bedenklicher erscheint aus Sicht der Branche jedoch, dass die hiervon über die Finanzierungsbeiträge durch die Betreiber zu deckenden Aufwendungen im Verhältnis sogar noch weitaus stärker ansteigen und um über 9 % auf rund 5,14 Mio. erhöht werden. Damit befindet sich dieser Wert wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014, bevor Maßnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung eingeleitet wurden. Aus Sicht der ISPA ist dieser Rückschritt äußerst bedenklich zu werten. Mit der im Jahr 2014 eingeleiteten Kostenreduktion sollte unter anderem im Sinne einer sparsamen Verwaltung auch auf die Marktentwicklung Rücksicht genommen werden. Die finanzierungspflichtigen Betreiber mussten über die vergangenen Jahre mehrfach Rationalisierungsmaßnahmen treffen, um auf die veränderte Marktsituation und speziell die Umsatzeinbußen zu reagieren.

Darüber hinaus, ist auch die Anzahl der Access-Provider in den vergangenen Jahren weiterhin rückläufig, da speziell im Bereich Festnetz-Breitband mehr und mehr kleine Betreiber vom Markt gedrängt werden. Diese Entwicklung droht sich angesichts der Einstellung des Vorleistungsprodukts „Bitstream residential“ durch die A1 Telekom Austria, welches bislang speziell von vielen kleinen und mittelgroßen Betreibern genutzt wurde, noch weiter zu verschärfen. Derzeit kann nicht gewährleistet werden, dass die „zentrale Übergabe“ welche von der A1TA hierfür als Ersatz angeboten wird tatsächlich auch kleinen und mittelgroßen Unternehmen weiterhin erlaubt wirtschaftlich tätig zu sein. Die Anzahl jener Betreiber, welche für den Finanzierungsbeitrag aufkommen müssen wird daher auch in Zukunft weiter rückläufig sein und die jeweiligen Kosten bei den am Markt verbleibenden Betreibern entsprechend steigen. Aus den genannten Gründen erscheint es aus Sicht der Branche äußerst unverständlich, dass im konsultierten Budget für das Jahr 2019 diese Marktentwicklungen offensichtlich gänzlich unberücksichtigt bleiben und ein derart starker Anstieg, der über die Finanzierungsbeiträge zu deckenden Aufwendungen angesetzt wird.

Die ISPA fordert daher deutlich, dass die Regulierungsbehörde sich der in den vergangenen Jahren stets proklamierten sparsamen und kosteneffizienten Verwaltung rückbesinnt. Die einzelnen Budgetposten sollten daher nochmals im Sinne dieser Prinzipien geprüft werden. Nach Ansicht der ISPA besteht kein Grund der Regulierungsbehörde noch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen als in den vergangenen Jahren. Vielmehr würden die Marktentwicklung sowie auch der speziell im Vergleich zum Vorjahr, in dem der BEREC Vorsitz eingenommen wurde, reduzierte Aufwand, für eine Reduktion der Finanzierungsbeiträge sprechen.

Gesamtaufwand	7.530	7.855	4,32
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-15	-9	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.515</i>	<i>7.845</i>	
Bundeszuschuss	-2.498	-2.553	
Einmal-Zahlung Setup ZIS	-157		
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015	-146	-150	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	4.713	5.142	9,11

2. Die im Vergleich zu den vergangenen Jahren markant erhöhten Personalkosten sind nicht nachvollziehbar

Der Hauptgrund für den erhöhten Gesamtaufwand sowie die damit verbundene Erhöhung der Finanzierungsbeiträge liegt in einem im Vergleich zu den vergangenen Jahren äußerst ungewöhnlichen Anstieg der Personalkosten. Die ISPA anerkennt, dass durch die Teilnahme der Regulierungsbehörde in dem Aufsichtsbeirat, welcher mit der Überwachung der Einhaltung des DSGVO Codes of Conduct für ISPs betraut ist, der RTR-GmbH geringe zusätzliche Personalkosten entstehen, dennoch sind die beigelegten Erläuterungen zu den Personalkosten aus Sicht der ISPA nicht gänzlich nachvollziehbar. Denn obwohl der Personalstand 2019 auf dem Niveau von 2018 bleiben soll, wird aufgrund der zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge eine Erhöhung von über 4 % des Personalaufwands angesetzt.

Zum einen erscheinen aus Sicht der ISPA die angesetzten kollektivvertraglichen Anpassungen in Höhe von 4 % relativ hoch gegriffen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass dieser Wert in den vergangenen Budgets jeweils im Bereich 2 – 3 % angesiedelt war. Auch liegt dieser Wert deutlich über dem aktuellen Abschluss der Beamten (+ 2,76 %) sowie der Inflationsanpassung (1,9 %). Die Kollektivvertragsverhandlungen der TK-Branche sind zwar noch nicht abgeschlossen, jedoch ist keinesfalls zu erwarten, dass dabei eine derart hohe Anpassung vorgenommen werden wird, welche den angesetzten Wert rechtfertigen würde. Daher wird in jedem Fall zumindest eine konkretere Aufschlüsselung des Budgetpostens gefordert auf Basis der von der Regulierungsbehörde zur Berechnung herangezogen drei Kollektivverträge.

Ferner möchte die ISPA jedoch auch darauf hinweisen, dass in den vergangenen Jahren der tatsächlich angesetzte Anstieg des Personalaufwands jeweils zum Teil deutlich unter den kollektivvertraglichen Anpassungen lag, bzw. in einigen Jahren trotz kollektivvertraglicher Anpassungen sogar ein Rückgang in den Personalaufwendungen – bei gleichbleibenden Personalstand – angesetzt werden konnte. Im Budget 2017 wiederum wurde der erhöhte Personalaufwand damit begründet, dass einige Beschäftigte aus der Karenz zurückkehrten.

Im vorliegenden Budget jedoch werden die zu erwartenden kollektivvertraglichen Anpassungen vollends in eine entsprechende Erhöhung des Personalaufwands überführt, welche sogar noch ein wenig höher ausfällt. Es wird jedoch verabsäumt, diesen ungewöhnlichen Anstieg weiter zu erläutern bzw. darzulegen, weshalb im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ein Rückgang oder zumindest eine Stagnation der Personalkosten nicht möglich ist.

Da es sich bei den Personalkosten um den überaus überwiegenden Anteil am Budget handelt, für welches zum größten Teil die Betreiber selbst aufkommen müssen, fordert die ISPA in jedem Fall zumindest erhöhte Transparenz, wie es zu dem Anstieg der Personalkosten kommt, damit diese für die Branche nachvollziehbar werden.

Telekom-Regulierung	Budget		Abwg in %
	2018	2019	
in TSD Euro			
Personalaufwand	5.850	6.118	4,58

3. Der angesetzte Aufwand für Studien erscheint überhöht

Im Vergleich zum Budget 2018 soll der Aufwand für Studien mehr als verdoppelt werden und wird mit rund EUR 90.000 beziffert. Obwohl es sich hierbei nur um einen kleinen Anteil am Gesamtbudget handelt, möchte die ISPA diesen verhältnismäßig starken Anstieg hinterfragen. Insbesondere erscheint die Begründung, der erhöhte Budgetposten hänge mit den Vorbereitungen für die Nachfrageseitige Erhebung (NASE) zusammen nicht gänzlich schlüssig. Denn der angesetzte Wert übersteigt jenen aus dem Budget für das Jahr 2017, in dem zuletzt NASE durchgeführt wurden deutlich um rund 20 %.

In Ermangelung transparenter Angaben über die mit der Erstellung der Studien tatsächlich verbundenen Aufwendungen ist auch dieser Anstieg der Kosten aus Sicht der ISPA nicht nachvollziehbar und deutet nicht auf den angedachten Weg der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hin.

in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2018	2019	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	69	68	-2,47
Studien	42	90	115,08

4. Im Sinne der Kostentransparenz bedarf es einer konkreteren Aufschlüsselung der Budgetposten

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren, fordert die ISPA im Sinne der Transparenz weiterhin eine nähere Aufschlüsselung der Budgetposten. Während die einzelnen Posten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Teil recht detailreich dargelegt werden, wird der Personalaufwand, der rund 80 % des Budgets ausmacht, nicht näher aufgeschlüsselt.

Ebenso wurde trotz mehrmaligen Ersuchens der ISPA in den vergangenen Jahren auch keine Änderungen in der Aufschlüsselung der Kosten je Aufgabenbereich vorgenommen. Insbesondere erscheint es in diesem Zusammenhang unverständlich, dass die entsprechenden Anteile über Jahre zum Teil bis auf das Prozent exakt gleich verbleiben und unelastisch gegenüber der Anzahl der Marktanalyseverfahren oder Schlichtungsfälle erscheinen.

Eine nähere Aufschlüsselung würde den Betreibern einen besseren Einblick gewähren und wäre im Sinne der Transparenz in jedem Fall zuträglich. Aus diesem Grund fordert die ISPA daher auch weiterhin, dass sowohl die Personalkosten als auch die Verteilung je Aufgabenbereich detaillierter dargelegt werden, und darüber hinaus den tatsächlich zu erwartenden Aufwand widerspiegeln.

5. Die Implementierungskosten für die Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung sollen niedrig gehalten werden

Als weiterer Grund für die Erhöhung des Gesamtaufwands wird neben den Personalkosten die im Rahmen Novelle des Telekommunikationsgesetz vorgesehene Einführung einer zentralen Informationsstelle für Breitbandversorgung angegeben.

Bereits in ihrer Stellungnahme zum entsprechenden Gesetzesentwurf, hat die ISPA klar dargelegt, dass es sich bei der neu geschaffenen Informationsstelle, angesichts der bereits bestehenden Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) der RTR GmbH sowie dem Breitbandatlas des BMVIT um eine redundante Parallelinfrastruktur handelt. Neben dem damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Aufwand, welcher den Betreibern durch die die zusätzlichen Meldeverpflichtungen entsteht, werden nun auch die Implementierungskosten gänzlich auf die Betreiber übertragen. Es handelt sich nach dem Verständnis der ISPA bei dieser Einrichtung jedoch ausschließlich um eine solche des öffentlichen Interesses. Die entsprechende Finanzierung sollte daher über den Bund erfolgen. Es ist nach Ansicht der ISPA unverständlich, dass im Gegensatz etwa zur ZIS-Implementierung im Budget 2017 keine Kostenbeteiligung des Bundes vorgesehen wurde.

Die ISPA lehnt eine solche Auslagerung der Finanzierung staatlicher Aufgaben an die Betreiber strikt ab, ist sich jedoch bewusst, dass diese Entscheidung nicht in den Händen der RTR-GmbH liegt. Gerade angesichts der ungerechtfertigten Kostentragung durch die Betreiber fordert die ISPA jedoch eindringlich, dass die mit der Informationsstelle in Zusammenhang stehenden Kosten niedrig gehalten werden.

Zudem regt die ISPA an, dass die Branche bei der Aufstellen des neuen Leistungsüberprüfungsmechanismus oder bei der Gestaltung der neuen Einmeldeverpflichtungen für die Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung zumindest in Form von Konsultationen eingebunden werden, da diese neuen Vorhaben einen unmittelbaren Einfluss auf die gängigen Geschäftspraxis der Branche haben könnte.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA - Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander.